

Planfeststellungsverfahren

3. Start- und Landebahn

Grunderwerbsverzeichnis - **Gesamt** -

Gemarkung Attaching	Seite 1 bis 8
Gemarkung Berglern	Seite 1 bis 14
Gemarkung Eitting	Seite 1 bis 59
Gemarkung Freising	Seite 1 bis 1
Gemarkung Giggenhausen	Seite 1 bis 19
Gemarkung Hallbergmoos	Seite 1 bis 4
Gemarkung Hohenbachern	Seite 1 bis 1
Gemarkung Langenpreising	Seite 1 bis 2
Gemarkung Marzling	Seite 1 bis 40
Gemarkung Moosinning	Seite 1 bis 2
Gemarkung Notzing	Seite 1 bis 17
Gemarkung Oberding	Seite 1 bis 116
Gemarkung Pulling	Seite 1 bis 1
Gemarkung Sünzhausen	Seite 1 bis 2

Dieser Plan wird gem. §§ 8 ff. des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) festgestellt.

Regierung von Oberbayern -- Luftamt Südbayern –

Büchner

Ltd. Regierungsdirektor

huluc

Flughafen München GmbH München, 02. Mai 2011



Flughafen München GmbH

Büro-/Gewerbegebiet, Umland, Außenflächen (IMG)

Postfach 23 17 55

85326 München-Flughafen

02.05.2011 i. V. Christian Kellermann

Datum Name Unterschrift

Name

Ersteller Thomas Haugg FMG-IMG

Planfeststellungsverfahren

3. Start- und Landebahn

Flughafen München GmbH Projektteam Kapazitäten Postfach 23 17 55

85326 München-Flughafen



Hinweise zum Grunderwerbsverzeichnis - Gesamt -

Im Grunderwerbsverzeichnis – Gesamt – sind sämtliche Grundstücke enthalten, die außerhalb der bisherigen Flughafengrenze für die Erweiterung des bestehenden Flughafen Münchens durch die Anlage einer 3. Start- und Landebahn nebst Nebenanlagen, Teilprojekten und Folgemaßnahmen benötigt werden.

Hierzu gehören:

- a) die Projektflächen für die 3. Start- und Landebahn (Vorhaben), d. h.
 - Flächen zur Herstellung der 3. Start- und Landebahn;
 - Flächen zur Herstellung der technischen Einrichtungen und Nebenanlagen wie insbesondere die Erweiterung des Vorfelds Ost, Rollwege und –brücken, Entwässerungsanlagen, sonstige Anlagen zur Ver- und Entsorgung, technische Anlagen, Hochbauten;
 - Flächen zur Herstellung von Geländeaufschüttungen, Abschirmungswällen, Aussichtshügel u. ä.
- b) die Projektflächen für die durch das Vorhaben bedingten Folgemaßnahmen außerhalb des künftigen Flughafenzauns, d. h. insbesondere
 - Flächen zur Herstellung von zu verlegenden bzw. umzubauenden landseitigen Straßen und Wegen;
 - Flächen zur Herstellung von zu verlegenden Ver- und Entsorgungsleitungen;
 - Flächen zur Herstellung der Maßnahmen zur Gewässerneuordnung;
- c) naturschutzrechtliche erforderliche Kompensationsflächen, d. h.
 - Flächen zur Herstellung der landschaftspflegerischen Ausgleichsund Ersatzmaßnahmen;
 - Flächen zur Herstellung von Maßnahmen mit Relevanz für den europäischen Gebietsschutz (Kohärenzmaßnahmen);
 - Flächen zur Herstellung von Maßnahmen mit Relevanz für den nationalen oder europäischen Artenschutz;



- d) dauernd zu beschränkende Flächen, d. h.
 - Flächen, auf welchen z. B. das Verlegen von Ver- und Entsorgungsleitungen oder auch Bewirtschaftungseinschränkungen mittels einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zu sichern sind, da eine eigentumsverdrängende Inanspruchnahme nicht erforderlich ist;
- e) vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen, d. h.
 - Flächen, die zur Herstellung der 3. Start- und Landebahn bzw. deren Folgemaßnahmen während der Bauzeit in Anspruch genommen werden müssen.

Das vorliegende Grunderwerbsverzeichnis – Gesamt – enthält folglich alle technischen bzw. naturschutzfachlich erforderlichen Maßnahmen, wie sie sich aus den ebenfalls vorgelegten Grunderwerbsplänen ergeben.

Aufgenommen wurden jeweils sämtliche erforderlichen Grundstücke und somit auch solche, die sich bereits im Eigentum der FMG befinden. Soweit letzteres der Fall ist, ist dies über eine entsprechende Codierung nachvollziehbar.

Die Bezeichnung der Grundstücke nach Gemarkung und Flurnummern sowie die Darstellung deren Lage entsprechen den Eintragungen des Automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB) sowie der Digitalen Flurkarte (DFK) zum Stand 01.04.2011.

Das Grunderwerbsverzeichnis ist so gegliedert, dass eine einfache und eindeutige Zuordnung zwischen in Anspruch genommenem Grundstück und der jeweils zu verwirklichenden Maßnahme möglich ist. Letztere ergeben sich im Detail aus den entsprechenden technischen bzw. landschaftspflegerischen (Begleit-)Planungen.



<u>Das Grunderwerbsverzeichnis gliedert sich im Einzelnen in die folgenden</u> Rubriken:

Spalte 1: "Ifd. Nr."

Fortlaufende Nummerierung der in Anspruch zu nehmenden Grundstücke innerhalb einer Gemarkung.

Spalte 2: "GE-Plan Nr."

Plannummer des Grunderwerbsplans, in welchem das in Anspruch zu nehmende Grundstück im Maßstab 1:2.000 dargestellt ist.

Spalte 3: "Eigentümer Name und Anschrift"

Angaben zu den jeweiligen Eigentümern sind aus Gründen des Datenschutzes durch eine numerische Codierung ersetzt.

Spalte 4: "Notarielle Beurkundung vom"

Angabe einer erfolgten notariellen Beurkundung, wonach die Flughafen München GmbH entweder ein Grundstück erworben hat und die Eintragung des Eigentumsübergangs im Grundbuch noch nicht erfolgt ist, oder durch welche die Flughafen München GmbH mittels einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit eine bestimmte Nutzung oder Duldungsverpflichtung grundbuchrechtlich sichert.

Spalte 5: "Grundbuch von", "Blatt"

Angabe der Grundbuchblattstelle, unter welcher ein Grundstück innerhalb eines Amtsgerichtsbezirks geführt wird.

Spalte 6: "Gemarkung"

Katastermäßige Lage eines Grundstücks (bildet gemeinsam mit der Flurnummer die "Adresse" eines Grundstücks).

Spalte 7: "Flurstück"

Angabe der Flurnummer innerhalb einer Gemarkung.



Spalte 8: "Nutzung aus ALB"

Angabe der jeweiligen (gegebenenfalls verschiedenen) Nutzungsarten eines Grundstücks.

Spalte 9: "Größe"

Amtliche Flächengröße eines Grundstücks in m² gemäß ALB.

Spalte 10: "Vorhaben"

Angabe des Flächenanteils eines Grundstücks in m², der für die Herstellung der 3. Start- und Landebahn einschließlich deren technischer Einrichtungen und Nebenanlagen wie insbesondere die Erweiterung des Vorfelds Ost, Rollwege und –brücken, Entwässerungsanlagen, sonstige Anlagen zur Verund Entsorgung, technische Anlagen, Hochbauten sowie für Geländeaufschüttungen, Abschirmungswälle, Aussichtshügel u. ä. erforderlich ist.

Spalte 11: "Folgemaßnahmen"

Angabe des Flächenanteils eines Grundstücks in m², der zur Herstellung der durch das Vorhaben bedingten Folgemaßnahmen wie insbesondere die Verlegung/der Umbau landseitiger Straßen und Wege, die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen oder für Maßnahmen zur Gewässerneuordnung erforderlich ist.

Spalte 12: "Kompensationsmaßnahmen"

Angabe des Flächenanteils eines Grundstücks in m², der zur Herstellung der naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen wie landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Maßnahmen mit Relevanz für den Gebiets- und Artenschutz erforderlich ist.

Spalte 13: "zu erwerbende Flächen (gesamt)"

Addition der in den Spalten 10 bis 12 genannten, zu erwerbenden Flächenanteilen eines Grundstücks.



Spalte 14: "dauernd zu beschränkende Flächen"

Angabe des Flächenanteils eines Grundstücks in m², in dessen Umfang ein Grundstück zur Sicherung einer bestimmten Nutzung oder Duldungsverpflichtung mittels einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu belasten ist, ohne dass hierfür ein Eigentumsübergang erforderlich wäre. Gegebenenfalls erfolgt die Eintragung der Belastung zugunsten eines Dritten (z. B. Spartenträger)

Spalte 15: "vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen"

Angabe des Flächenanteils eines Grundstücks in m², der zur Herstellung des Vorhabens oder seiner Folgemaßnahmen während der Bauzeit in Anspruch zu nehmen ist.

Spalte 16: "Bemerkungen"

Beschreibung der (gegebenenfalls mehrfachen) Inanspruchnahme eines Grundstücks.



Folgende Gemarkungen sind im Grunderwerbsverzeichnis aufgeführt:

Seitenzahl: 8 Attaching Seitenzahl: 14 Berglern Seitenzahl: 59 Eitting Seitenzahl: 1 Freising Seitenzahl: 19 Giggenhausen Hallbergmoos Seitenzahl: 4 Hohenbachern Seitenzahl:1 Seitenzahl: 2 Langenpreising Seitenzahl: 40 Marzling Moosinning Seitenzahl: 2 Seitenzahl: 17 Notzing Seitenzahl: 116 Oberding Seitenzahl: 1 Pulling Sünzhausen Seitenzahl: 2

Maßgeblich für die Reihenfolge der Grundstücke ist die numerische Sortierung der Flurnummern innerhalb der jeweiligen Gemarkung.

Grunderwerbsverzeichnis, Stand 02.05.2011

Seitenzahl: 286

Die Darstellung erfolgt in:

GE-Plan Nr. C2-201 bis C2-211

(Anlage Nr.) J-510 bis J-528

J-530 bis J-537 J-541 bis J-546